

Radwegepriorisierung an Kreisstraßen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Kreisstraßen								Punkte						Bemerkung		gepl. Baubeginn ¹⁾	
lfd. Nr.	Kreisstraße	Bereich	von km	bis km	km-Länge	Kfz/24h	Kosten Radweglänge ca.	Schulweg	Verkehrssicherheit	Tourismus		Verkehrsstärke	Gesamtpunkte	Stand Nachbarlandkreise	parallele Wege		
1	146	Dipshorn - (Otterstedt) Kreisgrenze	3,424	4,800	1,376	1648	684.000,00 €			3	X	1		1	5	LK VER: Radweg bis Kreisgrenze fertig	2025
2	118	Selsingen - Ohrel (1. BA) ⁷⁾	2,600	5,245	2,645	962	1.996.800,00 €	X	1	2		2	Stein Erlebnis Route 3	1	6		2025
3	118	Selsingen - Ohrel (2. BA) ⁷⁾	0,175	2,600	2,425	962		X	2	2				1	5		2025
4	109	Anderlingen - Fehrenbruch (1. BA)	7,122 8,500	8,411 10,950	3,739	1225	1.129.200,00 €			2	X	2	Stein Erlebnis Route 3	1	5		2026
5	242	Reefsum - (Otterstedt) Kreisgrenze	1,801	3,250	1,449	1450	500.000,00 €			3	X	1		1	5	LK VER: Radweg bis Kreisgrenze fertig	
6	108	Malstedt - Byhusen	6,610	8,233	1,623	944	650.000,00 €			2	X	1		1	4		
7	109	Fehrenbruch - Farven (2. BA)	11,800	13,800	2,000	870	750.000,00 €			1	X	2	Nutztierroute	1	4		
8	122	Malstedt - Farven (2. BA)	0,000	1,734	1,734	575	300.000,00 €			2	X	1			3		
9	109	Farven - (Sadersdorf) Kreisgrenze (3. BA)	14,525	16,680	2,155	870	370.000,00 €			1	X	1	tlw. Stein Erlebnis Route 3	1	3	LK Stade plant Weiterbau	
10	108	Deinstedt - Malstedt	2,435 4,000	3,981 6,080	3,626	594	620.000,00 €			2	X	1			3		
11	203	Taaken - Stapel	0,520 0,700	0,707 2,280	1,767	375	300.000,00 €			2	X	1			3		
12	130	Freyersen - Rüspel	9,970	12,080	2,110	1085	360.000,00 €			2				1	3		
13	118	Ohrel - Malstedt (2. BA)	5,800	8,598	2,798	853	475.000,00 €			1	X	1	50 % Nutztierroute	1	3		
14	127	Byhusen - Farven	5,500	8,764	3,264	736	555.000,00 €			1	X	1			2		
15	205	Wittorf - Lüdingen (2. BA) ²⁾	0,400	3,095	2,695	768	661.100,00 €			2	X	1		1	4		
16	148	Heinrichsdorf - Augustendorf ⁵⁾	5,177	7,030	1,853	1022	1.000.000,00 € (Moon)			0	x	2	vom Teufelsmoor zum Wattenmeer	1	3		
17	203	Stapel - Horstedt ⁴⁾	2,961	4,077	1,116	375	190.000,00 €	X	2	2	X	1			5		
18	139	Nüttel - Ippensen ⁶⁾	4,504	5,660	1,156	2893	300.000,00 €			1	x	2	Bördetour Sittensen	2	5	über "Groß Ippensen"	
19	122	Farven - (Bredenbeck) Kreisgrenze ³⁾	0,000	1,183	1,183	1395	205.000,00 €			2	X	1		1	4	LK STD: kein Radweg geplant	
20	134	Ippensen - Vierden ⁶⁾	5,185	7,470	2,285	319	690.000,00 €			3	x	1			4	über "Ippensen Süd"	
21	108	Byhusen - (Sadersdorf) Kreisgrenze (3. BA) ³⁾	9,017	10,981	1,964	694	335.000,00 €			1	X	1			2	LK STD: kein Radweg geplant (Fehlstück ca. 1 km)	

Punkte			
Schulweg	Verkehrssicherheit	Tourismus	Verkehrsstärke
Schulweg	Unfallhäufungsstelle		
Zusatzpunkt für Schulwegstrecken unter 2 km	zulässige Geschwindigkeit durchgehend 100 km/h	in Fahrradkarte des Lk eingezeichnet	Verkehr größer 800 Kfz/24 h (Zahlen aus 2022)
	zulässige Geschw. 100 km/h, in Teilbereichen 70 km/h	Radwanderroute	Schwerverkehr mehr als 150 SV/24 h (Zahlen aus 2022)
	Fahrbahnbreite weniger als 5,50 m		

- ¹⁾ Der geplante Baubeginn steht unter dem Vorbehalt der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich möglicher Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung. Außerdem haben gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 zur "Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen" bei Aufnahme von weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen.
- ²⁾ Eine Realisierung des 2. Bauabschnittes wurde aufgrund der fehlenden Finanzierung seitens der Stadt zurückgestellt.
- ³⁾ Ausschluss, da der Bedarfsnachweis nicht erbracht werden kann. Ein Weiterbau im Nachbarlandkreis ist nicht geplant, so dass die Förderfähigkeit nicht gesichert ist. Die Anordnung der Benutzungspflicht reicht nicht aus.
- ⁴⁾ Zurückstellung, da die Gemeinde den Bau nicht mehr wünscht.
- ⁵⁾ Zurückstellung durch den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau in der Sitzung vom 04.12.2020, da für den Radweg auf anmoorigem Grund immens hohe Kosten anfallen würden und die Unterhaltung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden wäre.
- ⁶⁾ Ausschluss, da eine anderer Wegeverbindung über befestigte Gemeindestraßen existiert. Die Fahrtzeitverlängerung mit dem Fahrrad beträgt weniger als 5 Minuten.
- ⁷⁾ Angleichung an das NGVFG-Mehrjahresprogramm: Der 1. und 2. Bauabschnitt sollen baulich gemeinsam realisiert werden. Nach Anpassung der Verkehrszahlen an die Werte der Verkehrszählung aus 2023 wäre der Radweg im Zuge der K 118 grundsätzlich dem Radweg im Zuge der K 146 vorzuziehen. Aufgrund der bereits vor der Meldung der Aktualisierung der Verkehrszahlen erfolgten Priorisierung der Maßnahmen bei der Förderstelle sollen die Radwege in der bisherigen Reihenfolge verbleiben.

Aufgestellt am 19.10.2023
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau
Im Auftrage

(Heinrichs)